

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von Forstau hat in ihrer letzten Sitzung vor Jahreswechsel die Höhe der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2022 wie folgt einstimmig beschlossen.

Gültig ab 1. Jänner 2022

Grundsteuer	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
Grundsteuer	von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
Kommunalsteuer	nach der Lohnsumme	3 %

Nächtigungstarife bis 31.10.2022:

Infrastrukturabgabe	€	0,10
Salzburger Tourismus Förderungs Fonds (TFF)	€	0,05
Allgemeine Nächtigungsabgabe	€	1,00

Nächtigungstarife ab 01.11.2022:

Salzburger Tourismus Förderungs Fonds (TFF)	€	0,05
Allgemeine Nächtigungsabgabe	€	1,80

Besondere Nächtigungsabgabe und Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe:

Die besondere Nächtigungsabgabe ist als jährlicher Pauschalbetrag zu entrichten. Gemäß § 11 Abs. 1 SNAG darf die Höhe des Pauschalbetrages nicht höher festgesetzt werden:

1. als das 380-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche

Wohnfläche [m ²]	besondere OT [€]	30 % Zuschlag BOT [€]	Gesamt
> 130	380	114	€ 494,00

2. als das 360-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche

Wohnfläche [m ²]	besondere OT [€]	30 % Zuschlag BOT [€]	Gesamt
100 - 130	360	108	€ 468,00

3. als das 300-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche

Wohnfläche [m ²]	besondere OT [€]	30 % Zuschlag BOT [€]	Gesamt
70 - 100	300	90	€ 390,00

4. als das 260-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche

Wohnfläche [m ²]	besondere OT [€]	30 % Zuschlag BOT [€]	Gesamt
40 - 70	260	78	€ 338,00

5. als das 200-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche

Wohnfläche [m ²]	besondere OT [€]	30 % Zuschlag BOT [€]	Gesamt
< 40	200	60	€ 260,00

Wasserversorgung: (exkl. 10 MwSt.)

Wassergebühr pro m ³ Verbrauch laut Wasserzähler	€	1,26
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 3 m ³ /h Durchlauf	€	11,00
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 7 m ³ /h Durchlauf	€	14,00
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 20 m ³ /h Durchlauf	€	18,00

Abwasserbeseitigung - Kanalgebühren: (exkl. 10 % MwSt.)

Benützungsgeld pro m ³ Verbrauch laut Wasserzähler	€	3,57
---	---	------

Interessentenbeiträge: (exkl. 10 % MwSt.)

Wasseranschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€	500,00
Kanalanschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€	570,00

Kindergartengebühr 2021: (inkl. 13 % MwSt.)

pro Kind/Monat	€	81,00
pro Kind/Monat für Vorschulkind	€	92,00
pro Kind/ Monat 3 Tage in der Woche ab 3 Jahren	€	57,00
Kindergarten Nachmittagsbetreuung	€	40,00

Für jedes weitere Kind wird die Gebühr um € 20,00 reduziert.

Die Kindergartengebühren sind zehnmal im Jahr zu entrichten.

Abfallbeseitigungsgrundgebühr: (exkl. 10 % MwSt.)

Objektgebühr (Jahresbetrag)	€	28,00
-----------------------------	---	-------

Restmüll: (exkl. 10 % MwSt.)

Pauschalierung seit 1. Jänner 2008 - EGW (Einwohnergleichwert)	€	22,00
--	---	-------

Biomüll: (exkl. 10 % MwSt.)

01 Liter	€	2,95
40 Liter Einsatz	€	118,00
60 Liter Einsatz	€	177,00
80 Liter Einsatz	€	236,00
120 Liter Tonne	€	354,00

Sperrmüll: (exkl. 10 % MwSt.)

1 m ³ (Banderole mit 8 Achtern)	€	36,70
--	---	-------

Grabgebühren: (jährlich)

Kindergrab	€	15,00
Familiengrab	€	25,00
Urnengrab	€	25,00

Einsatz der Gemeindefahrzeuge je Stunde: (inkl. MwSt.)

Unimog	€	75,00
Radlader	€	75,00



Am 23.12.2021 im Gemeindefahrzeug im Gemeindefahrzeug kundgemacht
Abgenommen am 05.01.2022